

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 66-103-2 Ha	Datum 12.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2012-142
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	21.11.2012			
Verwaltungsausschuss	28.11.2012			

Betreff:

Radwegeverbindung Upschörter Straße / Wiesedermeerer Hauptstraße in Wiesedermeer (Antrag Ortsvorsteher Zimmermann vom 30.10.2012)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Ortsvorsteher Zimmermann hat wiederholt beantragt, eine Radwegeverbindung zwischen dem vorhandenen Radweg an der Upschörter Straße (L 34) und der Raiffeisenbank an der Wiesedermeerer Hauptstraße (L 12) herzustellen. Der Abschnitt ist dem als Anlage beigefügten Luftbild zu entnehmen.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Verwaltungsausschusssitzung am 23.02.2011 behandelt. Gem. seinerzeitigem Beschluss wurde der Antrag an die Fraktionen zurückverwiesen. Grund dafür war die anstehende Dorferneuerung Marcardsmoor-Wiesede und die hierdurch evtl. mögliche Förderung der Maßnahme. Die Dorferneuerung wird zur Zeit von der Stadt Wiesmoor vorbereitet (siehe Drucksache Nr. 2012-008/1).

Im April 2012 fand ein Ortstermin mit Beteiligung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Aurich, der Polizei, der Verkehrsbehörde des Landkreises Wittmund, der Verwaltung und dem Ortsvorsteher statt. Eine Notwendigkeit für die Umsetzung der Maßnahme wurde seitens der beteiligten Behörden nicht gesehen, da nur das Gelände der Raiffeisenbank einschl. Raiffeisenmarkt erschlossen würde und eine Querung der Wiesedermeerer Hauptstraße innerorts den Fußgängern und Radfahrern zuzumuten sei. In der schriftlichen Stellungnahme der NLStBV Aurich wurde darauf hingewiesen, dass der Radweg an der L 12 an der Nordwestseite verlaufe und keine Lücke aufweise. Bei der Verbindung handele es sich um keinen Lückenschluss, sondern um eine zusätzliche Anlage, die als Gehweg in gemeindlicher

Baulast samt Verkehrssicherungspflicht angelegt werden könnte. Weiterhin wurde in der Stellungnahme deutlich gemacht, dass die Verbindung ausschließlich als Gehweg beschildert werden dürfe. Die Zulassung von Radfahrern würde für die Fahrtrichtung Süd-Nord eine Fahrbahnquerung der L 12 in Höhe der Raiffeisenbank ermöglichen, weil dann an der rechten Seite der L 12 eine Anlage für Radfahrer vorhanden wäre. Nach Schaffung der Verbindung würde somit die Anzahl der Querungen in unmittelbarer Nähe der Kreuzung steigen. Dieses sei aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht bedenklich.

Zur Überwegung der L 12 ist die bereits vorhandene Querungshilfe im direkten Kreuzungsbereich vorgesehen. Für die Planung der Maßnahme an der Landesstraße ist die Erstellung eines sog. Sicherheitsaudits erforderlich, wonach eine Überprüfung hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen erfolgt. Dafür müsste ein Fachbüro beauftragt werden, das nach einem vorgegeben Ablaufschema ein Sicherheitsaudit erstellt und dem NLStBV Aurich zur Prüfung vorlegt. Ob von der Straßenbauverwaltung eine Freigabe für das Vorhaben erteilt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Das weitere Vorgehen soll in der Fachausschusssitzung erörtert werden.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: